



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Juni 2000 · 45. Jahrgang

# id.

6



**Bayerische  
Bauindustrie**

**Impulse**

Zukunft, abgeschrieben ..... 2

**Bauwirtschaft und Konjunktur**

Bau Bayern: Für Frühjahrsaufschwung  
500 Millionen DM zu wenig Aufträge .....3  
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder .....5  
Bundesbank: Bau weiter weit von auskömmlichen  
Renditen entfernt .....6

**Berufsbildung**

Chancen für junge Bauingenieure .....8

**Tarif- und Sozialpolitik**

Verantwortung für die Zukunft .....9

**Recht**

Aktuelle Rechtsprechung .....11

**Aktuelle Meldungen** .....13

**Vorschau**

Seminare und Veranstaltungen .....15

**Persönliches** .....15

**Statistik** .....16



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Juni 2000 · 45. Jahrgang

**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München



Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:  
Der Bau bietet vielen eine Per-  
spektive - maschinentechni-  
sche Ausbildung im Bauindu-  
strieZentrum Stockdorf

Foto: Helmut Bergtold

Fakten scheuern Vorurteile gesund. Heranwachsende wissen das, und Berufsanfänger, die nicht umhin können, mehr und mehr hinabzutau-chen in den Ozean der Realitäten.

Derzeit entdecken es die Grünen. Grad dynamisch geht's zu dabei, und die Mobilität darf Hoffnung schöpfen. Wofür die Wirtschaft, voran der Bau, stets grüne Prügel bezogen hat, es wird jetzt eingepasst ins Öko-Überlebenspaket: Mobilität und Umweltbewusstsein sind keine Gegensätze, das Auto ist das wichtigste Verkehrsmittel. Die allerneue-  
ste Erkenntnis, noch total  
druckfrisch: Autos sind  
keine Atomkraftwerke.  
Eben.

Es gibt keinen Grund zum Spotten. Der eine erkennt, was ist, früher, der andere später. Bitter stößt wohl auf, wie teuer die Gesellschaft für Dauer-Renovierung und ständigen Unterhalt grüner Luftschlösser bezahlt hat. Den Grünen bleibt zuzurufen: Willkommen in der Gegen-wart! Die Bauwirtschaft steht für Nach- und Weiterbildung bereit. Der erhoffte Gegenwert: weniger An- und Einsprüche, wo es um neue und nötige Bauvorhaben geht, und, bitte, mehr Kenntnisse anstelle von Bekenntnissen, die sich nicht am Menschen und seinen Bedürf-nissen orientieren; der Bau meint beides: die Menschen und die Bedürfnisse.

Die Herausforderungen warten – und die Wirklichkeit gibt den Takt vor. 80 Millionen Einwohner, 40 Millionen Pkw, bis 2010 60 Prozent mehr Güterverkehr auf der Straße und fast 20 Prozent mehr Personen-verkehr. Jeder Autofahrer steht, statistisch, drei Tage pro Jahr im Stau. Schienen hin, Schienenverkehr her – die lebenswichtige Bedienung des Raumes liegt auch künftig beim Auto. „Die Straße hält, was die Bahn verspricht“. Hohe Investitionen sind nötig, damit Bündelungs-achsen entstehen, die den Verkehr großräumig fließen und Wohn- und Ortsräume befrieden lassen. Nur ein noch rationeller abgewickelter Verkehr spart Kosten und entlastet die Umwelt. Für derlei kann es gar nicht genug Einsichten geben. Und nicht genug Unterstützung.

Was das alles für Mensch und Umwelt bedeutet – die Tunnelöffnung bei Farchant hat's wieder einmal gezeigt: 25 Jahre Kampf um die Pla-nung der Umgehung, fünf Jahre Bau, jetzt Aufatmen der Einwohner: das Ende der Teilung durch täglich bis zu 40.000 Fahrzeuge gefeiert mit Volksfest und Trachtenkapellen, dank Ortsumgehung lebt sich's wieder in Farchant, die Politik sonnt sich im Jubel. Ein Beispiel sollte das sein und ein Impuls, dem Gemeinwohlinteresse gegenüber Einzel-gruppen und fundamentalem Widerstand höheres Gewicht zu geben für schnellere Planungen, schnellen Bau und hohe Investitionen in Lebensqualität und Zukunft. Grüne Einsichten können da nur nützen.

# Grüne Einsichten

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.**

# Bau Bayern: Für Frühjahrsaufschwung 500 Millionen DM zu wenig Aufträge

Der Frühjahrsaufschwung fällt am Bau in Bayern 2000 schwächer aus als üblich. Nach nur kurzer Unterbrechung im Jahr 1999 setzt sich der – im Vergleich zur jeweiligen Vorjahreszeit gemessene – konjunkturelle und strukturelle Einbruch fort. Entgegen der normalen saisonalen Entwicklung nahmen die Auftragsbestände im 1. Quartal um 500 Millionen DM oder ein Drittel zu wenig zu. Der ruinöse Wettbewerb um Anschlussaufträge verschärft sich erneut. Der bei den Arbeitsplätzen erreichten Stabilisierung droht ein neuer Rückschlag. Über Ausmaß und Dauer entscheidet derzeit die Politik dadurch, wie schnell und nachhaltig sie den Reformstau beendet. Die Krise am Bau ist keine Krise der Branche, sondern Folge verfehlter Politik, die das zur Zukunftsvorsorge nötige Bauen blockiert.

Vor allem in Bayern war am Bau das 1. Quartal 2000 noch von der Stabilisierung geprägt, die sich auf die Besserung der Aufträge in der Zeit von September 1998 bis August 1999 stützte. Diese Aufträge wurden zügig in Produktion und Beschäftigung umgesetzt. Gutes Bauwetter, die durch die tarifliche Winterregelung ermöglichte bessere Flexibilisierung und zusätzliche Arbeitstage (z.B. 29.2.) verstärkten die Stabilisierung. Der Umsatz nahm im 1. Quartal 2000/1999 um 20,4 % zu; im Vierteljahresdurchschnitt lag die Zahl der Arbeitsplätze um 1.400 oder 0,9 % über dem 1. Quartal 1999.

Die Auftragseingänge hielten damit aber nicht Schritt. Von September bis Dezember 1999 blieben sie um 2,5 % unter dem Niveau der Vorjahreszeit, im 1. Quartal stagnierten sie auf Vorjahresniveau. Während saisonal üblich in der witterungsbedingt schwachen Zeit vom Jahresende bis Ende März am Bau in Bayern die Auftragsbestände um 18 bis 20 % steigen und so ein Auftragspolster für den Frühjahrsaufschwung schaffen, nahmen sie im 1. Quartal 2000 nur um 12 % zu. Sie erhöhten sich nur um 1,2 auf 10,8 Milliarden DM. In den beiden Jahren davor wurde – trotz Baurezession – ein Plus von 1,7 Milliarden DM erreicht.

Der 1994 einsetzende konjunkturelle und strukturelle Einbruch, der in Bayern 1999 gestoppt wurde, droht sich 2000 wieder fortzusetzen. Wie groß die Gefahr ist, zeigt der ifo-Konjunkturtest Bau Bayern für April 2000. Für alle zentralen Kennziffern sind die Werte schlechter als ein Jahr zuvor (Schaubild):

- 56 % der bayerischen Bauunternehmen werteten ihre aktuelle Geschäftslage als schlecht, ein Jahr zuvor waren es 45 %.
- Der Anteil der Firmen, die ihren Auftragsbestand als zu klein werteten, ging im April gegenüber den Vormonaten nur von 59 auf 45 % zurück, ein Jahr zuvor nahm er von 56 auf 40 % ab.
- Nur 9 % der Baubetriebe in Bayern planten im April für die nächsten drei bis vier Monate eine Zunahme der Zahl ihrer gewerblichen Arbeitnehmer; ein Jahr zuvor waren es mit 11 % zwar nur wenig mehr, aber der Anteil derjenigen, die eine Abnahme befürchten (was faktisch oft auch eine geringere als saisonalübliche Zunahme ist), stieg von 18 auf 29 % und damit der Saldo von minus 7 auf minus 20 %.

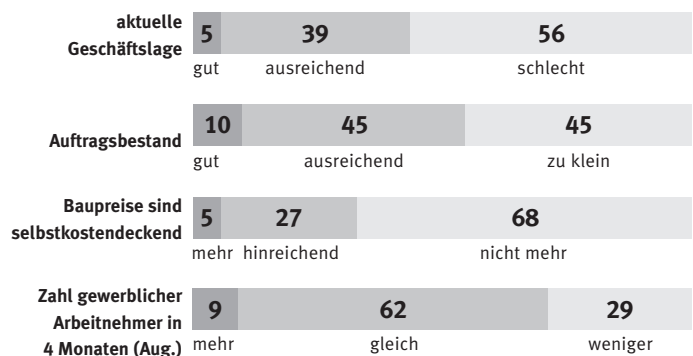
**Nach kurzer Unterbrechung setzt sich am Bau in Bayern der konjunkturelle und strukturelle Einbruch fort**

**Im 1. Quartal stabilisierten noch Aufträge aus 1999 Produktion und Arbeitsplätze**

**Für einen saisonüblichen Frühjahrsaufschwung um 500 Millionen DM zu wenig neue Aufträge**

## Konjunktureller und struktureller Einbruch am Bau in Bayern droht sich fortzusetzen

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen in April 2000, Angaben in %



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern



### **Weniger Baufirmen als in den fünf Rezessionsjahren erwarten für das Frühjahr eine höhere Produktion**

Der Frühjahrsaufschwung wird 2000 sehr viel flacher ausfallen als in der Rezession der letzten fünf Jahre. Nur 40 % der bayerischen Bauunternehmen erwarten im April für die nächsten drei Monate eine steigende Bautätigkeit. Selbst im tiefen Einbruch des Jahres 1995 waren es 51 %, meist über 60 %, im Jahr 1999 sogar 63 %. Mit ein Grund dafür ist sicher auch das im 1. Quartal bereits erreichte relativ hohe Niveau bei Produktion und Beschäftigung. Die für den Verlauf des 1. Quartals schon vorliegenden Werte der amtlichen Statistik bestätigen dies für die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer. Sie lag am Bau in Bayern zwar in allen drei Monaten über dem Vorjahresmonat, aber im Januar um 390, im saisonalen Tiefpunkt Februar um 4.430, im ersten größeren saisonalen Einstellungsmonat März noch um 800. Weniger Arbeiter wurden infolge der verstärkten Nutzung der Winterregelung in der Schlechtwetterzeit freigesetzt, nun werden weniger wieder eingestellt.

### **Ruinöser Wettbewerb um Aufträge verhindert zur Konsolidierung nötige Preisanhebungen**

Der ifo-Konjunkturtest zeigt auch, wie sehr sich der ruinöse Wettbewerb um Anschlussaufträge erneut verschärft, obwohl die Bauunternehmen zur Konsolidierung Preisanhebungen benötigen (siehe folgenden Beitrag). Die im Frühjahr auch hier sonst saisonal übliche Besserungstendenz ist 2000 nicht feststellbar:

■ Im April werteten 68 % der bayerischen Bauunternehmen die am Markt erzielten Baupreise als nicht selbstkostendeckend (Schaubild); ein Jahr zuvor waren es 62 %.

■ Für im April hereingenommene neue Aufträge erzielte keines der meldenden bayerischen Bauunternehmen höhere Preise als im März, 13 % mussten niedrigere hinnehmen, ebenso wie ein Jahr zuvor, doch damals meldeten 8 % auch höhere Preise, der Saldo aus beidem verschlechterte sich von minus 5 auf minus 13 %.

■ Noch stärker verschlechterten sich die Preiserwartungen für die nächsten drei Monate. Im April 1999 hofften noch 9 % auf anziehende Baupreise, im April 2000 nur noch 4 %. Fallende Preise befürchteten im April 1999 nur 6 %, im April 2000 aber 11 %. Der Saldo aus beidem verschlechterte sich von plus 3 auf minus 7 %.

### **2000 wieder zwei Ursachen für Arbeitsplatzverluste: unauskömmliche Preise und fehlende Aufträge**

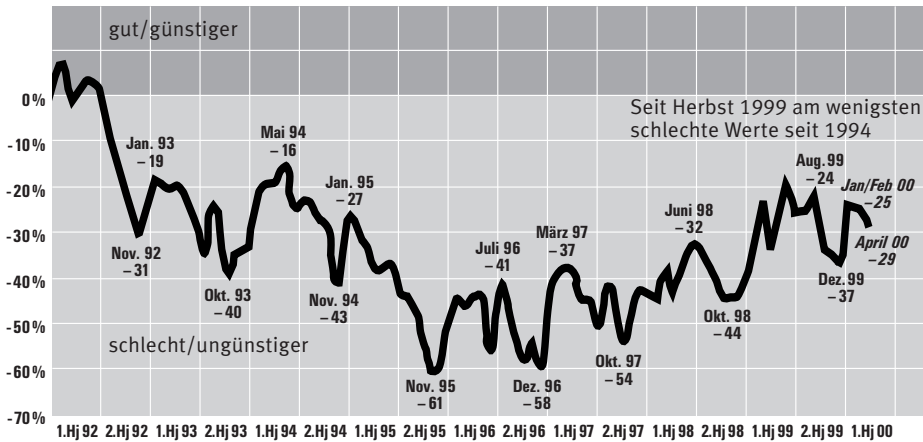
Auch die fehlende Konsolidierung der Preise und Erträge führt zu Arbeitsplatzverlusten. 1999 übertrafen sie am Bau in Bayern die positiven Effekte aus der Erholung der Aufträge und Stabilisierung der Produktion. 364 Firmen des Bauhauptgewerbes gingen 1999 in Konkurs, dreimal so viele wie 1990 bis 1992. 2.337 Arbeitnehmer waren davon betroffen, fast doppelt so viele wie die Branche im Jahresverlauf 1999 insgesamt an Arbeitsplätzen verlor (Dezember 1999/98 minus 1.420). Da im Verlauf des Jahres 2000 die positiven Effekte aus der Stabilisierung wegfallen, der konjunkturelle und strukturelle Einbruch sich fortsetzt, kommt es 2000 wieder aus beiden Gründen zu Arbeitsplatzverlusten. Schon für April ist hier wieder ein Minuszeichen zu befürchten.

### **Rückschlag am Bau kaum zu verhindern, über Ausmaß und Dauer entscheidet die Politik mit ihren Reformen**

Der Rückschlag am Bau in Bayern ist kaum mehr zu verhindern. Ausmaß und Dauer hängen aber davon ab, wie nachhaltig und schnell die Politik den Reformstau beendet, die Rahmenbedingungen verbessert. So entscheidet die Steuerreform über neue Chance für Wirtschaft und Bürger, damit aber auch, wie diese die im Bauen liegenden Chancen nutzen können. Wohnungsbau und Wirtschaftsbau stehen vor neuen Risiken und Chancen. Die Krise am Bau ist keine Krise der Branche, sondern Folge verfehlter Politik, unzureichender Zukunftsvorsorge. Der Bau bremst zwar derzeit den gesamten Konjunkturaufschwung, doch dies ist Folge, nicht Ursache. Erst Bauen schafft die Voraussetzung, die Infrastruktur, für einen anhaltenden kräftigen Aufschwung. Im internationalen Vergleich ist der Aufschwung in Deutschland auch so schwach, weil bei uns zu wenig gebaut, zu wenig in die Infrastruktur investiert wird. Auch darüber entscheidet derzeit die Politik. ■

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

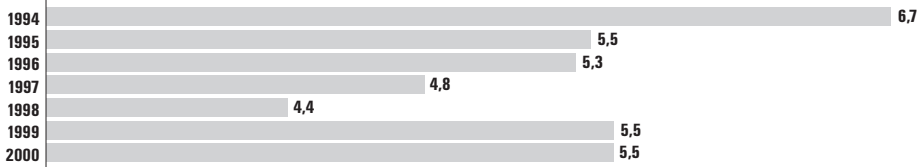


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

## Für eine Wende am Bau fehlen Aufträge

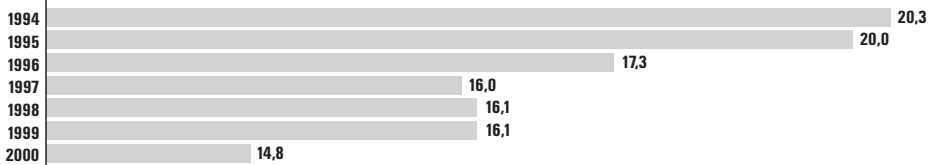
Bayern zwar 1999 Wiederanstieg, aber Einbruch früher und steiler und jetzt Stagnation

Bayern jeweils 1. Vierteljahr in Mrd. DM



2000 : 1994 insgesamt -1,2 Mrd. DM -17,9%

Westdeutschland ohne Bayern jeweils 1. Vierteljahr in Mrd. DM



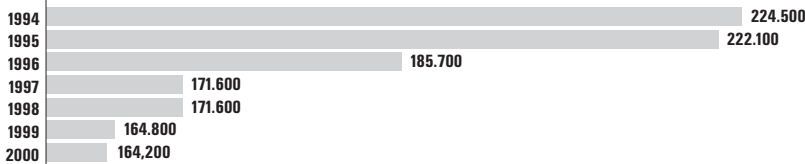
2000 : 1994 insgesamt -5,5 Mrd. DM -27,1%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

## Talfahrt der Arbeitsplätze am Bau flacht ab

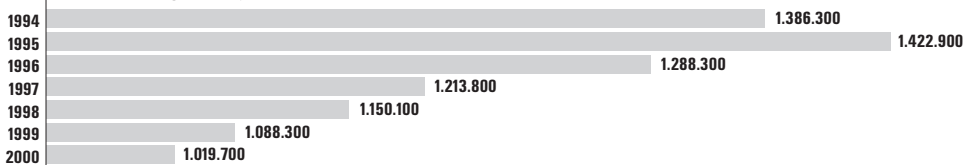
Neue Winterregelung wirkt seit 1997/98 vor allem in Bayern zusätzlich stabilisierend

Bayern jeweils März



2000 : 1994 insgesamt -60.300 -26,9%

Deutschland gesamt jeweils März



2000 : 1994 insgesamt -366.600 -26,4%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.



# Bundesbank: Bau weiter weit von auskömmlichen Renditen entfernt

## Nettorendite am Bau 1998 nur etwa 1,1 Prozent, auch Eigenkapitalquote weiter unzureichend

Im Gegensatz zur übrigen Wirtschaft haben die westdeutschen Bauunternehmen 1998 ihre Ertrags- und Eigenkapitalschwäche nicht überwunden. Die Nettorendite in Prozent der Gesamtleistung besserte sich nur auf ca. 1,1 %. Die Eigenkapitalquote, die in Prozent der Bilanzsumme von 1996 auf 1997 von 5,8 auf 5,1 % zurückging, nahm nur deshalb leicht zu, weil die Bilanzsumme noch stärker sank als die Vermögens- und Kapitalbestände. Auf diesen kurzen Nenner lässt sich für den Bau die neue Analyse der Bilanzen und Erfolgsrechnungen durch die Bundesbank bringen, die sich auf die Jahre bis 1998 bezieht.

## Renditen und Eigenkapital für gesamte Wirtschaft fast wieder normal, Stand wie Ende der achtziger Jahre

Die schwierige Situation der Bauwirtschaft verdeutlicht vor allem der klar herausgearbeitete Unterschied zur Entwicklung der gesamten Wirtschaft. Bei ihr war bereits 1997 die positive Ertragsentwicklung Schubartig in Gang gekommen, und sie setzte sich dort 1998 – abgeschwächt – fort. Die Bundesbank kommt zu dem Ergebnis:

■ Damit konnten die Gewinneinbußen infolge der Rezession im Jahre 1993 sowie des erneuten Rückschlags im Jahr 1996 wettgemacht werden. Die Umsatzrendite erreichte wieder den Stand der Jahre 1988 bis 1990 (insgesamt brutto  $3\frac{1}{2}\%$ , netto gut 2 %, Industrie + Handwerk ohne Bau brutto  $4\frac{1}{2}\%$ , netto 3 %).

■ Die Eigenmittelausstattung in Relation zur Bilanzsumme kehrte auf das Niveau Ende der achtziger Jahre zurück (insgesamt 18,5 %, Industrie + Handwerk ohne Bau 24 %).

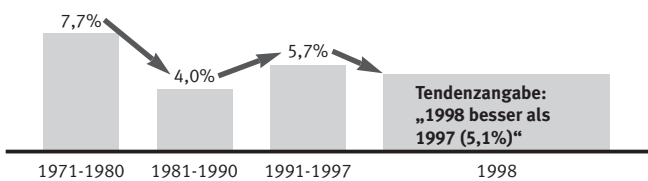
## Am Bau dauert dagegen die Anpassungskrise an; Bau Schlusslicht aller vergleichbaren Branchen

Die Bundesbank betonte jedoch: „Dagegen dauerte die Anpassungskrise in der Bauwirtschaft an.“ Sie stellte fest:

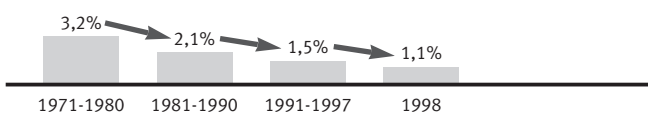
■ „Die Erträge im westdeutschen Baugewerbe sind 1998 erstmals seit 1992 wieder gestiegen. Die Brutto-Umsatzrendite nahm von gut 1 % im Vorjahr auf 2 % zu (netto von 0,7 auf ca. 1,1 %), womit sie aber erst etwa halb so hoch war wie zu Beginn der neunziger Jahre (brutto  $3\frac{1}{2}\%$ , netto  $2\frac{1}{2}\%$ ). Insgesamt betrachtet ist die Baubranche immer noch weit von auskömmlichen Renditen entfernt.“

## Anhaltende Rezession trifft ertrags- und eigenkapitalschwache Baubranche hart

Eigenkapital <sup>1)</sup> in % der Bilanzsumme



Rendite <sup>2)</sup> in % der Gesamtleistung



1) Eigenmittel von der Bundesbank berichtigt  
2) Jahresüberschuß nach Steuern

Quelle: Deutsche Bundesbank, 1998 geschätzt.  
Seit 1994 neue statistische Abgrenzung,  
Auswirkungen auf Kennziffern nur marginal



■ Die Bundesbank begründet dies so: „Den Unternehmen ist die Ertragswende dadurch gelungen, dass sich zum einen der Rückgang der Gesamtleistung verlangsamte (1998 minus 1 %, 1996 und 1997 je fast minus 5 %) und sie zum anderen die Kostenentwicklung besser in den Griff bekommen haben als in den Jahren davor.“ Hierzu hieß es: „... im Baugewerbe setzte sich der Trend zu einer höheren Vorleistungsquote fort“ und „... im Bauhauptgewerbe waren knapp 4 % weniger Personen beschäftigt, verglichen mit jeweils rund minus 7 % in den beiden Vorjahren“).

■ Die gefährliche Zuspitzung am Bau zeigt die voll ausgewertete Analyse für 1997. Bei Erträgen und Eigenkapital ist das Baugewerbe Schlusslicht aller vergleichbaren Branchen, es liegt jeweils am vorletzten Platz der untersuchten Bereiche, die teils völlig andere Strukturen haben. Die Nettorendite war nur im Verkehrssektor schlechter mit 0,1 %; dieser hatte aber eine Eigenkapitalquote von 15,9 %, das Dreifache des Baus. Die Eigenkapitalquote war mit 2,9 % im Einzelhandel am niedrigsten. Dieser finanziert seinen hohen Warenumschlag in relativ großem Umfang mit kurzfristigen Fremdmitteln. Trotzdem betrug jedoch 1997 seine Nettoumsatzrendite 1,6 %, mehr als das Doppelte des Baugewerbes (1997: 0,7 %).

Für die Bauunternehmen ist der Weg zu tragfähigen Verhältnissen noch weit. Die Basis bei Eigenkapital und Erträgen war schon vor dem neuerlichen Einbruch unzureichend, die Erholungsphase nach der tiefen Baurezession der 80er Jahre zu kurz und zu schwach (Schaubild). Die Erholung beschränkte sich auf relativ wenige gute Baujahre bis 1992. Im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1997 erreichte die Nettoertragsrate mit 1,5 % nicht einmal den von der damaligen Rezession geprägten Durchschnitt der 80er Jahre von 2,1 %; erheblich liegt sie unter dem Durchschnitt der 70er Jahre von 3,2 %. Die Möglichkeit aus Erträgen Eigenkapital zu erwirtschaften war und ist am Bau zu gering. Die Eigenkapitalquote konnte sich zwar in den Jahren 1991 bis 1997 mit 5,7 % vom Durchschnitt der 80er Jahre (4,0 %) lösen, der im Vergleich mit anderen Branchen bereits in den 70er Jahren mit 7,7 % unbefriedigende Stand wurde aber nicht erreicht. 1997 sank sie sogar auf 5,1 %; 1998 war sie etwas besser, aber dies nur weil die Bilanzsumme noch stärker sank als die Vermögens- und Kapitalbestände.

**Noch weiter Weg bis zu tragfähigen Verhältnissen**

Eine Besserung ist für den Bau leider nicht zu erwarten. Darauf weist das mit dem ifo-Konjunkturtest ermittelte Geschäftsklima hin, das bisher ein guter Frühindikator für die Ertragsentwicklung war. Die für die bayerische Bauindustrie vor allem 1998 zu beobachtende Besserung ging 1999 in eine Seitwärtsbewegung über, im Vorjahresvergleich kam es Anfang 2000 sogar wieder zu einer Verschlechterung (Schaubild Seite 5 oben). Auch der Anteil der Firmen, die nicht selbstkostendeckende Baupreise meldeten, lag wie bereits in den Vormonaten im April 2000 mit 68 % höher als vor einem Jahr (April 1999: 62 %) und damit auf dem Niveau von Anfang 1998. Für stabile Verhältnisse am Bau sind aber Preisanhebungen unverzichtbar, da sich trotz anhaltender enormer Anstrengungen die Rationalisierungserfolge nicht im Ausmaß der letzten Jahre fortsetzen lassen.

**Für den Bau derzeit keine Besserung in Sicht; Preisanhebungen sind unverzichtbar**

Die vertiefende Analyse zeigt für 1990 bis 1997 einen Anstieg des Materialaufwands, Wareneinsatzes usw. an der Gesamtleistung für den Bau von 47,3 auf 51,2 % bei Rückgang des Personalaufwands von 35,2 auf 33,4 %, eine Entwicklung die sich fortsetzt (Seite 6 unten, für 1997/96 Tabelle). Der Vergleich mit Industrie + Handwerk ohne Bau verdeutlicht die strukturellen Unterschiede, aber auch, dass der Bau in der Verbesserung der Strukturen in den Bilanzen und bei den Kosten mit den anderen Branchen Schritt hielt. Von 1996 auf 1997 nahm am Bau der Anteil der Sachanlagen zu, der Anteil der Forderungen und Vorräte (einschließlich nicht abgerechneter Leistungen) ab. Trotz der schwierigen Situation ist in der Regel im Baugewerbe die Finanzlage alles in allem solide und die Liquidität noch ausreichend. ■

### Ausgewählte Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur der Bauunternehmen im Vergleich

	Baugewerbe		Zum Vergleich: Verarbeitendes Gewerbe (Industrie/Handwerk ohne Bau)	
	1996	1997	1996	1997
	in % der Bilanzsumme		in % der Bilanzsumme	
Sachanlagen	14,0	14,4	23,2	22,9
Vorräte <sup>a)</sup>	44,1	43,5	21,1	20,6
Forderungen	29,3	29,7	31,7	32,5
Eigenmittel <sup>b)</sup>	5,8	5,1	23,6	23,8
Verbindlichkeiten	83,2	83,9	49,5	49,2
Rückstellungen	11,0	10,9	26,7	26,8
	in % der Gesamtleistung		in % der Gesamtleistung	
Materialaufwand	50,8	51,2	53,3	53,9
Personalaufwand	33,9	33,4	23,8	22,6
Jahresüberschuß nach Steuern	0,7	0,6	1,8	2,5
	in % der kurzfristigen Verbindlichkeiten		in % der kurzfristigen Verbindlichkeiten	
Liquide Mittel, kurzfristige Forderungen	51,0	50,9	96,6	100,1
Liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte <sup>a)</sup>	112,9	112,5	152,5	154,4
	in % der Sachanlagen		in % der Sachanlagen	
Eigenmittel <sup>b)</sup>	41,3	35,1	101,8	104,0
Eigenmittel und langfristige Verbindlichkeiten	147,4	148,1	210,5	213,4

Quelle: Deutsche Bundesbank

a) einschl. nicht abgerechneter Leistungen b) Angaben wertberichtigt



# Chancen für junge Bauingenieure

VHK-Forum 2000 an der FH München

Anregung und Entscheidungshilfe für die Berufsfindung – das ist, wie Schirmherr Prof. Dr. Günter Steck, Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen an der FH München, erläuterte, Sinn und Zweck des dieses Jahr am 24.5. durchgeführten VHK-Forums „Bau“ in der Fachhochschule München.

### Studienreform: Lerninhalte gehen vor

Professor Steck befasste sich vor dem sehr gut besuchten Forum insbesondere mit der Institutionalisierung von Bachelor- und Master-Abschlüssen im Bauingenieurwesen, und betonte, durch diese dürfe die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten nicht in den Hintergrund rücken.

### Hinweise zur beruflichen Entwicklung

Dipl.-Ing. Manfred Seja, Mitglied des Beirates des Bayerischen Bauindustrieverbandes, lobte das VHK-Forum als Dialogbörse und lud die ca. 200 teilnehmenden Studenten ein, sich bei den Firmenständen, unter ihnen etliche von Unternehmen der Bauindustrie, um Kontakte zu bemühen. In seinem Grundsatzvortrag trug er aktuelle Aspekte zur Berufsorientierung und zu den Karrierechancen in der Bayerischen Bauindustrie vor. Seine Kernaussagen:

### Bauen als Prozess und Dienstleistung

Bauen ist ein komplexer, spannender Prozess mit vielen beteiligten Partnern und Entscheidungsträgern, Nahtstellen und Reibungsflächen. Neben der Bauausführung nehmen neue Aufgaben rund um das Bauen an Bedeutung zu, von der Planung über die Finanzierung bis hin zum Betreiben großer Bauprojekte. Erfolgreiches Bauen erfordert viel Wissen im bautechnischen, baurechtlichen und baubetrieblichen Bereich, aber besonders gefragt ist die baupraktische Erfahrung. Deshalb sind erfahrene Bauleiter die „high-potentials“ jedes Bauunternehmens.

Mut, Engagement und Durchsetzungsvermögen sowie Selbst- und Mitverantwortung, Liebe für das Detail, Teamgeist, Interesse zur Lösung schwieriger Verhältnisse und die Fähigkeit, Bauvisionen gemeinsam zu realisieren, sind dabei – gepaart mit einer guten Ausbildung – die wichtigsten Trümpfe, die in Ihrer Berufskarriere den Erfolg garantieren. Hierzu wünsche ich Ihnen allen Glück und Erfolg.

*Dipl.-Ing. Manfred Seja  
zu Bauingenieur-Studenten der FH München*

### Schlüsselaufgaben für junge Bauingenieure

Das Nachdenken über Bauinnovationen, die optimale Kombination zwischen Personal, Baugeräten und Baumaterialien und finanziellen Mitteln, die Einbeziehung des technischen Fortschritts sind Schlüsselaufgaben gerade für junge Bauingenieure, die in der Baupraxis erstmals in der Verantwortung stehen.

### Qualifikation und Bedarf an Bauingenieuren

Die Bauindustrie hat auch künftig einen hohen Bedarf an qualifizierten Führungskräften, vorwiegend auch an qualifizierten und leistungsfähigen Bauingenieuren. Dies um so mehr, als sich die Erstsemesterzahlen für Bauingenieurstudenten drastisch reduziert haben. Insgesamt sind derzeit über 100.000 Bauingenieure in unserem Land tätig, davon etwa ein Drittel in der Bauindustrie. Die deutsche Bauwirtschaft, Planungsbüros und die öffentliche Bauverwaltung stellen jährlich 4.500 junge Bauingenieure ein.

#### Bedarf der Bauindustrie an qualifizierten Bauingenieuren nach Vertiefungsrichtung

Konstruktiver Ingenieurbau	45 Prozent
Verkehrswesen/Raumplanung	14 Prozent
Baubetrieb	23 Prozent
Grundbau/Umwelttechnik/ Wasserbau/Abfallwirtschaft	18 Prozent

### Kombination von Betriebswirtschaft und Ingenieurwissen

Baumanagement und Baubetrieb verdrängen mehr und mehr die Dominanz des konstruktiven Ingenieurbaus. Rechtliche, bauvertragliche und baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse treten in den Vordergrund. Denn die Bedarfswelder der Bauwirtschaft liegen u.a. im schlüsselfertigen Bauen, in der Projektentwicklung und besonders im unternehmerischen Denken und Handeln.

### IuK-Technologien am Bau

Wachsende Informationsflut und informelle Vernetzung mit allen Partnern erfordern vom Bauingenieurnachwuchs entsprechendes Wissen aus der Informations- und Datenverarbeitung. Beispiele: neue Informationssysteme zwischen großen Baustellen und Niederlassungen und der elektronische Datenaustausch mit Auftraggebern, beauftragten Architekten und Ingenieurbüros sowie Lieferanten. Der Bayerische Bauindustrieverband widmet diesen Zukunftsthemen große Aufmerksamkeit. ■

# Verantwortung für die Zukunft

Die Tarifrunde Bau 2000

### Bündnis für Arbeit setzt Zeichen

Der Kompromiss im Rahmen des Bündnisses für Arbeit vom 9.1.2000 hat für die Tarifrunde 2000 den Rahmen abgesteckt: Anhebung der Entgelte innerhalb des Produktivitätszuwachses und Vereinbarungen zur Brücke Jung/Alt. Die Tarifpartner in der Metall- und Chemischen Industrie haben nicht nur im zeitlichen, sondern gerade auch im qualitativ inhaltlichen Rahmen die Tarifführerschaft übernommen. Die Bauwirtschaft hat die in den letzten Jahren verfolgte Grundlinie einer bescheidenen und konjunkturorientierten Tarifanpassung nicht verlassen. Die in freien Verhandlungen und über Schlichtungsverfahren in zeitlicher Staffelung erreichten Tarifabschlüsse haben die Langfristigkeit der Entgelttarife (Laufzeit 24 Monate) und die Brücke Jung/Alt (Altersteilzeitregelung) in den Vordergrund gestellt.

Der „sinnvolle und pragmatische“ Abschluss 2000 hat den Tarifvertragsparteien insoweit Mut und Auftrieb gegeben, als es um die Kalkulierbarkeit der Arbeitskosten in den nächsten zwei Jahren geht; mit ihrer Beschränkung auf die Neuregelung der Entgelte, die Altersteilzeitregelung und den Einstieg in eine tarifliche Zusatzrente hat die Tarifrunde 2000 dennoch das Ziel einer weitergehenden Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und damit einer Öffnung der Rahmenbedingungen für betriebliche Spielräume vor sich hergeschoben. Die Lösung dieser für die Bauwirtschaft existentiellen Fragen, weil sie die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Branche gegen die Billiglohnanbieter aus dem Bereich der EU und der MOE-Staaten sichern können, muss vordringliches Ziel der noch für 2000 angestrebten Verhandlungen über eine weitergehende Modifizie-

rung der Rahmenbedingungen sein. Die Bauwirtschaft wird sich auf den Ergebnissen der Tarifrunde 2000/01 nicht ausruhen können. Ganz im Gegenteil: Gerade durch die Festschreibung der Entgelterhöhungen für die nächsten 24 Monate gerät der drängende Handlungsbedarf zur Sicherung des Flächentarifes in der Bauwirtschaft ganz besonders in Vordergrund.

### Zentrale Merkmale der Bau-Tarifrunde 2000

- Konjunkturorientierte, pragmatische Tarifanpassung am unteren Rand der Tarifabschlüsse der übrigen Branchen.
- Bessere Kalkulierbarkeit der Lohnkosten durch zweijährige Laufzeit.
- Mitverantwortung der Arbeitnehmer für Alterssicherung.
- Altersteilzeitmodell unter Beachtung der Grundsätze von Freiwilligkeit und Kostenneutralität für die Arbeitgeber.
- Für Neuangestellte in Bayern mit den Bundestarifen identische Gehaltstabelle.

### Entgelttarife Bund (West)

Im Rahmen der Entgeltrunde 2000 haben Arbeitgeber und Gewerkschaften bis zum Schluss konsequent eine Konkretisierung ihrer gegenseitigen Positionen vermieden, um sich erst in der dritten Verhandlungsrunde am 30.3.2000 ohne die Hilfestellung eines Schlichters auf einen Tarifvorschlag zu einigen, der dann zusammen mit den übrigen Tarifmaterien am 18.4.2000 angenommen wurde.

### Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,0 % ab 1.4.2000 und 1,6 % ab 1.4.2001

Mit einer Laufzeit von 24 Monaten wurden Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen auf Bundesebene rückwirkend per 1.4.2000 in einem ersten Schritt um 2,0 % und per 1.4.2001 um weitere 1,6 % angehoben.

### Tarifliche Zusatzrente (TZR)

Mit Wirkung ab 1.4.2001 wird es erstmals eine tarifliche Zusatzrente (TZR) geben, mit der den Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben wird, den Anspruch auf Umwandlung der tariflich regelten vermögenswirksamen Leistungen und die Aufstockung dieser Leistungen in eine bei der ZVK einzurichtende Unterstützungskasse einzubringen. Hierbei werden die vermögenswirksamen Leistungen auf Arbeitgeberseite auf 60 DM/Monat und der Zuzahlungsbeitrag der Arbeitnehmer auf 18 DM/Monat angehoben.

### ZVK-Reform

Über die Einsetzung eines unabhängigen Gutachters haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Überprüfung des bestehenden Verfahrens der überbetrieblichen Altersversorgung bei der ZVK mit dem Ziel verständigt, eine Optimierung der Versicherungsleistungen bei einer Stabilisierung der anteiligen Sozialkassenfinanzierung zu sichern.

### Anhebung Mindestlohn

Der Mindestlohn (West) wird mit Wirkung ab 1.9.2000 um 2,0 % auf 18,87 DM und ab 1.9.2001 um 1,6 % auf 19,17 DM angehoben.

### **Bekämpfung illegaler Beschäftigung „Beschäftigtenkarte Bau“**

Wie schon die Einführung des Sozialversicherungsausweises soll künftig eine fälschungssichere Chipkarte eine vernetzte Kontrolle innerhalb der Sozialversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialkassen ermöglichen.

### **Altersteilzeitregelung „Brücke Jung/Alt“**

Ein durch die BDA als beispielgebend herausgestellter Tarifvertrag Altersteilzeit ermöglicht entsprechende Altersteilzeitvereinbarungen für einen gleitenden Übergang in das gesetzliche Altersruhegeld bis zu einer Dauer von 10 Jahren. Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Fall der Wiederbesetzung werden eine Laufzeit von bis zu 6 Jahren haben können. Durch den Grundsatz der Freiwilligkeit wird die unternehmerische Personaldisposition nicht eingeschränkt.

### **Lohn- und Gehaltsrunde (Ost)**

Wegen der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation war ein Ergebnis in freien Verhandlungen nicht möglich. Erst in der Schlichtung haben die Tarifvertragsparteien dem nach drei Verhandlungen am 18.5.2000 ergangenen Schlichtungsspruch (Schlichter Heiner Geißler, Bundessozialminister a.D.) am 2.6.2000 zugestimmt.

### **Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen (Ost)**

Die Löhne und Gehälter werden mit Wirkung ab 1.4.2001 und die Ausbildungsvergütungen ab 1.6.2001 um 1,4 % erhöht. Die bisherigen Beschäftigungssicherungsklauseln (Absenkung des Lohnes um 10 % für den Erhalt der Arbeitsplätze) bleiben in Berücksichtigung der Mindestlohnregelung bestehen.

### **Mindestlohn (Ost)**

Der Mindestlohn wird per 1.9.2000 um 2 % auf 16,60 DM und ab 1.9.2001 um 1,6 % auf 16,87 DM angehoben.

### **Flexibilisierung Arbeitszeit (Ost)**

Die betriebliche Flexibilisierung geht bei Einsatz von Arbeitnehmern in den neuen Ländern der Mindestlohnregelung vor. Bei Einsatz der Arbeitnehmer im Bereich der alten Bundesländer geht der Mindestlohn der flexiblen Arbeitszeitregelung vor.

### **Zusätzliches Urlaubsgeld (Ost)**

Das zusätzliche Urlaubsgeld wird ab 1.1.2001 auf 30 Prozentpunkte (gewerbliche Arbeitnehmer) bzw. auf die DM-Beträge (West) im Bereich der Angestellten angehoben.

### **Sonstige Regelungen (Ost)**

Der Tarifvertrag Altersteilzeit hat auch für den Bereich der neuen Bundesländer Geltung. Im Rahmen der tariflichen Zusatzrente (TZR) ist mit Wirkung ab 1.4.2001 ein Einstieg vereinbart. Hierbei besteht ein Betragsanspruch gegen den Arbeitgeber in Höhe von 20 DM bei gleichzeitiger Leistung des Arbeitnehmers in Höhe von 6 DM als Einlage in einen entsprechenden Rentenfonds; weiterhin keine vermögenswirksamen Leistungen.

### **Entgelttarife Bayern**

Nach dem Scheitern der Verhandlungen haben die Tarifvertragsparteien dem Schlichtungsspruch Schlichter Emil Gift, Vizepräsident i.R., vom 11.5.2000 am 24.5.2000 zugestimmt. Laufzeit und Inkrafttreten orientieren sich an den Vorgaben der Entgelttarifverträge auf Bundesebene.

Neben einer Übernahme der Lohnmarke von 2,0 % für die gewerblichen Arbeitnehmer konnte bei den technischen und kaufmännischen Angestellten die bereits 1998 eingeleitete Angleichung der höheren bayerischen Gehälter an das Niveau des Bundes zielführend weitergeführt werden. Hinsichtlich der nach dem 31.3.1998 eingestellten technischen und kaufmännischen Angestellten besteht eine mit dem Bund identische Gehaltstabelle ab dem 1.4.2001. Bis dahin werden die entsprechenden Entgelte wie auf Bundesebene per 1.4.2000 um 2,0 % und per 1.4.2001 um weitere 1,6 % erhöht. Die in den einzelnen Gehaltsgruppenendstufen noch bestehenden Differenzen zwischen dem Bundes- und Bayerngehalt werden jeweils in gleich großen Teilbeträgen bis auf eine „Bayernpauschale“ in Höhe von 50 DM abgetragen, die nicht mehr an einer Tarifierhöhung teilnimmt. Hinsichtlich der vor dem 1.4.1998 eingestellten Angestellten wurde per 1.4.2000 eine Anhebung der Entgelte um 2,0 % und ab 1.4.2001 eine Anhebung der Entgelte in Höhe des entsprechenden Erhöhungsbetrages auf Bundesebene vereinbart. Damit schließt sich die Schere zwischen den entsprechend über dem Niveau des Bundes liegenden bayerischen Gehältern und den Bundesgehältern. Die Entgelte der Poliere werden wie auf Bundesebene per 1.4.2000 um 2,0 % und per 1.4.2001 um 1,6 % angehoben. Auf Landes- wie auf Bundesebene haben die Tarifvertragsparteien über eine sinnvolle Kombination zwischen Entgeltanhebung und Modifizierung sonstiger Rahmenbedingungen einen ganz wesentlichen Beitrag für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche geleistet. ■

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Befristung der Bürgschaft im Rahmen von § 648 a BGB zulässig?**

1. Eine Bürgschaft ist nur dann eine taugliche Sicherheitsleistung gemäß § 648 a Abs. 2 BGB, wenn sie unbefristet ist.

2. § 648 a BGB dient ausschließlich der Verbesserung der Rechtsstellung des Unternehmers. Beschafft der Besteller entgegen seiner Verpflichtung dem Unternehmer nur eine zeitlich begrenzte Bankbürgschaft und akzeptiert der Unternehmer diese Bürgschaft, so ist sie nicht etwa nach § 648 a Abs. 7 BGB unwirksam.

*OLG Oldenburg, Urteil vom 10.6.1998 – Az.: 2 U 74/98 (IBR 1999, 418)*

### **Verstoß gegen Vergabevorschriften: Schadensersatzansprüche des Bieters (§ 823 Abs. 2 BGB; § 26 GWB)**

1. Der Vortrag eines Bewerbers um einen öffentlichen Auftrag, der öffentliche Auftraggeber habe ihn durch Verstöße gegen Vergabevorschriften diskriminiert oder unbillig behindert, reicht für einen auf die §§ 35, 26 Abs. 2 GWB gestützten Unterlassungs- oder Schadensersatzanspruch gegen den öffentlichen Auftraggeber noch nicht aus. Es obliegt dem Anspruchsteller (Bewerber) außerdem, die Marktbeherrschung (§ 26 Abs. 2 Satz 1 GWB) oder die Marktstärke (§ 26 Abs. 2 Satz 2 GWB) des konkreten öffentlichen Auftraggebers darzulegen.

2. Wenn ein Bewerber um einen öffentlichen Auftrag gegen den öffentlichen Auftraggeber wegen Verstoßes gegen Vergabevorschriften Ansprüche aus dem Rechtsgrund des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen culpa in contrahendo geltend macht und sich als Grundlage für das – als Anspruchsvoraussetzung notwendige – Zustandekommen eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses auf eine konkrete Ausschreibung beruft, so bestimmt diese Ausschreibung in der vom öffentlichen Auftraggeber gewählten Vergabeart zugleich den Schutzzumfang des Vertrauensverhältnisses. Daher kann der Bewerber mit dem Anspruch aus c. i. c. nicht geltend machen, der öffentliche Auftraggeber hätte die ausgeschriebene Vergabeart (hier: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb) gar nicht wählen dürfen, sondern hätte eine vorrangige Vergabeart (hier: Öffentliche Ausschreibung) wählen müssen.

3. Die Vorschriften der VOB/A und der VOL/A können nur dann als Schutzgesetze i.S. des § 823 Abs. 2 BGB zugunsten der Bewerber oder Bieter qualifiziert werden, wenn das relevante Auftragsvolumen die Schwellenwerte der EG-Vergaberichtlinien übersteigt.

4. Straßenbäume sind Zubehör von Straßen und damit i.S. des § 1 VOB/A ein Teil der „baulichen Anlage“ Straße. Daher fallen Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen als Instandhaltungsarbeiten unter die „Bauleistungen“ i.S. des § 1 VOB/A und nicht unter die „Dienstleistungen“ i.S. des § 1 a VOL/A.

5. Nicht jede vom öffentlichen Auftraggeber begangene Verletzung von Vergabevorschriften (der VOB/A oder VOL/A) kann als Verstoß gegen die guten Sitten im Wettbewerb (§ 1 UWG) oder als sittenwidrige Schädigung (§ 826 BGB) gewertet werden. Insoweit kommen nur Verstöße gegen solche Vergaberegeln in Betracht, deren Einhaltung zugleich dem Willkürverbot entgegenwirken und im Ergebnis die Chancengleichheit der Bewerber bei der Beteiligung am Wettbewerb sowie die Gleichbehandlung bei der Angebotsprüfung und -wertung sowie beim Zuschlag bewirken soll. Zur Begründung eines Anspruchs aus § 1 UWG muss der vom Verstoß gegen Vergaberegeln betroffene Bewerber zusätzlich darlegen, dass der öffentliche Auftraggeber bei seinem Verstoß „zu Zwecken des Wettbewerbs“ gehandelt hat, was sich aus dem Verstoß allein noch nicht zwingend ergibt.

*OLG Düsseldorf (Kartellsenat), Urteil vom 29.7.1998 – Az.: U (Kart) 24/98 (Baurecht1999, 241)*

### **Vorrangige Verwendung von Eigenmitteln durch Baugeldempfänger (§ 823 Abs. 2 BGB; §§ 1, 5 GSB)**

Erhält der Empfänger von Baugeld im Falle einer gemischten Finanzierung des Bauvorhabens durch den Bauherrn sowohl ungesicherte Gelder als auch gesicherte Finanzierungsmittel (Baugeld), ist folgende Reihenfolge bei der Verwendung der erhaltenen Gelder unter Beachtung der Baugeldverwendungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 GSB zu beachten: Zuerst sind die ungesicherten Gelder zu verwenden; erst danach, nämlich wenn die Baugelder zur Finanzierung des Restbauwerkes ausreichen, dürfen die Baugelder verwendet werden.

*OLG Dresden, Urteil vom 15.4.1999 – Az.: 9 U 3454/97 (IBR 1999, 372)*

## **Einbeziehung der VOB/B – Ausschluss des freien Kündigungsrechts des Auftraggebers in AGB – Darlegung des Auftragnehmers zur Kalkulation bei freier Kündigung (§§ 2, 9 AGB-Gesetz; § 649 Satz 2 BGB)**

1. Eine nachträgliche rechtsgeschäftliche Einbeziehung der VOB/B in einem Bauvertrag folgt nicht schon daraus, dass die Prozeßbevollmächtigten der Parteien die VOB/B für anwendbar halten.
2. Eine Allgemeine Geschäftsbedingung eines Bauvertrages, die das in § 649 Satz 1 BGB geregelte freie Kündigungsrecht des Auftraggebers ausschließt, ist unwirksam.
- 3a. Die Darlegung des Auftragnehmers zur Kalkulation seines Vertrages hat die tatsächliche Kostenentwicklung zu berücksichtigen.

**3 b.** Ob die infolge einer Kündigung nicht erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen und dementsprechend der Auftragnehmer vom Auftraggeber Mehrwertsteuer auch für den Vergütungsteil verlangen kann, dem keine Leistungen zugrunde liegen, ist eine Frage der gemeinschaftsrechtlichen Auslegung der 6. Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Umsatzsteuern 77/388/EWG. Damit ist gegebenenfalls der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu befassen, Art. 234 EGV (früher Art. 177).

*BGH, Urteil vom 8.7.1999 – Az.: VII ZR 237/98 (EBE/BGH 1999, 294)*

## **Zinsklausel in Vertragsbedingungen der öffentlichen Auftraggeber unwirksam (§ 9 AGB-Gesetz; Ziffer 24 EVM(B); §§ 818, 819 BGB)**

Die Zinsklausel in den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen – EVM (B) ZVB“ ist auch in der geänderten Fassung, die dem Auftragnehmer den Nachweis belässt, geringere Nutzungen als den gesetzlichen Zins gezogen zu haben, wegen Verstoßes gegen § 9 AGB-Gesetz unwirksam.

*OLG Celle, Urteil vom 30.12.1998 – Az.: 14 a (6) 127/97 (IBR 1999, 416)*

## **Anordnung einer Handverfugung als Nachtragsleistung (§ 2 Nr. 5 VOB/B)**

Da bei als Straßenpflaster mit einer Fugenbreite von 15 mm verlegten Basalt-Lava-Platten die Verfugung fachgerecht sowohl durch Einschlämmen als auch durch Handverfugen geschehen kann, steht dem Unternehmer, der sich für das personalkostengünstigere Einschlämmen entschieden und seine Preiskalkulation darauf abgestellt hatte, eine Zulage gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B zu, wenn der Auftraggeber nachträglich die Handverfugung anordnet.  
*OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.5.1999 – Az.: 22 U 260/98 (IBR 1999, 359)*

## **Vereinbarkeit einer Globalpauschalpreisangebotsklausel mit dem AGB-Gesetz (§ 9 AGB-Gesetz; § 2 Nr. 7 VOB/B)**

Die Vertragsbedingung:

„Das Globalpauschalpreisangebot beinhaltet die schlüsselfertige Errichtung bzw. Herstellung des ..... (Name des Gebäudes) ..... nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung, Ausführungszeichnungen und sonstigen Bestandteile des Vertrages als Gesamtbauziel.“

Ist mit § 9 AGB-Gesetz vereinbar und verstößt nicht gegen das Transparenzgebot.

*LG Mainz, Urteil vom 28.10.1998 – Az.: 9 O 521/97 (IBR 1999, 412)*

## **Wirksamkeit einer Umlageklausel für die Energieentnahme nach dem AGB-Gesetz (§§ 6 Abs. 2, 8 AGB-Gesetz)**

Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Vergabe von Bauaufträgen enthaltene Klausel:

„Bauwasser (§ 4)

In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten und etwaige Kosten für Messer und Zähler in Höhe von 1,2 % des Endbetrages der Schlussrechnung ..... abgesetzt.“  
unterliegt gemäß § 8 AGB-Gesetz nicht der richterlichen Inhaltskontrolle nach §§ 9 – 11 AGB-Gesetz.

Die VOB/B ist keine gesetzliche Vorschrift im Sinne von § 6 Abs. 2 AGB-Gesetz.

*BGH, Urteil vom 10.6.1999 – Az.: VII ZR 365/98 (NJW 1999, 3260)*

## Schlüsselprojekte für Straße und Schiene in Bayern

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 14.4.2000 folgende Änderungen in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen:

### Schienen-Aus- und Neubau

Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg – (Erfurt)  
 Ausbau der Bahnstrecke (Stuttgart) – Neu-Ulm – Augsburg – München

### Vorrangige Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

A 9 sechsstreifiger Ausbau Nürnberg – Hof – (Berlin)  
 A 71 Schweinfurt – (Suhl – Erfurt)  
 A 73 Lichtenfels – (Suhl)

### Autobahn-Lückenschlüsse

A 6 Amberg – Waidhaus  
 A 7 Nesselwang – Füssen  
 A 70 2. Fahrbahn Knetzau – Eltmann  
 A 93 Mitterteich – Hof  
 A 94 München – Simbach – Pocking (Trasse über Dorfen)  
 A 96 München – Lindau  
 A 99 Autobahnring München (West), sechsstreifiger Ausbau  
 A 3 Nürnberg – Würzburg – Aschaffenburg  
 A 8 (West) München – Augsburg – Ulm  
 A 8 (Ost) Rosenheim – Felden (Chiemsee)

### Verwirklichung bzw. Fertigstellung zweibahniger Bundestrassen

B 2/B 17 Donauwörth – Augsburg – Landsberg am Lech  
 B 15 neu Regensburg – Rosenheim, insb. Abschnitt Regensburg – A 94  
 B 19 Kempten – Immenstadt  
 B 85 Amberg – Schwandorf – Cham  
 B 173 Lichtenfels – Kronach

## Privatfinanzierung im Verkehrswegebau

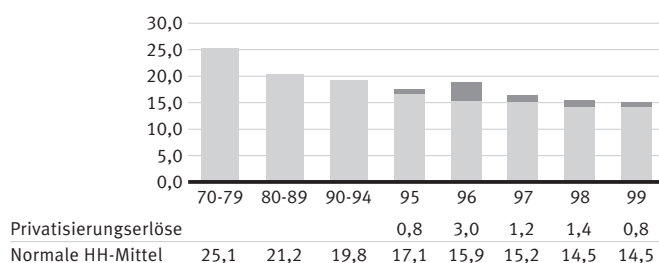
### Innenstaatssekretär Regensburger für private Verkehrswegefinanzierung

Mit Bezug auf den Investitionsstau im Bundesstraßenbau erklärte der bayerische Innenstaatssekretär Hermann Regensburger am 9.5. bei einer Podiumsdiskussion der BMW Group, da die Schere zwischen der Infrastrukturnachfrage und dem Angebot, das die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann, weit auseinander klafft, sei eine Miteinbeziehung von privatem Kapital zur Infrastrukturfinanzierung offensichtlich unausweichlich.

### SPD-Fraktion für Privatfinanzierung und gegen Ausgleich für Mautgebühr

Schon im April hatte auch die Verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Deutschen Bundestag, Angelika Mertens, die Privatfinanzierung im Verkehrswegebau unterstützt. Gleichzeitig hatte sie betont, es ginge um zusätzliche Mittel. Wenn ein Autofahrer durch eine privat finanzierte Straße einen Zeitvorteil habe, sei für die erhobene Maut keine Entlastung an anderer Stelle nötig. Mertens widersprach damit vorher von Bundeswirtschaftsminister Müller geäußerten Vorstellungen.

## Entwicklung der Investitionsquote im Bayerischen Staatshaushalt



## Nachfolgeregelung für § 50a Abs. 7 EStG vorgeschlagen

### Bayern, Baden-Württemberg und Hessen fordern Steuerabzugsverfahren in der Bauwirtschaft

Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben eine Bundesratsinitiative angekündigt, durch die eine Nachfolgeregelung für § 50a Abs. 7 Einkommenssteuergesetz geschaffen würde. In einem EU-rechtskonformen Steuerabzugsverfahren für die Bauwirtschaft soll der Auftraggeber 15 % der Vergütung seines in- oder ausländischen Vertragspartners zurückbehalten und an das Finanzamt abführen. Der einbehaltene Betrag werde dort mit Steuerschulden des Vertragspartners verrechnet. Der Durchsetzung des Verfahrens soll eine Anzeigepflicht für die Werkvertragsunternehmen vor Beginn der Leistung dienen. Die Erfüllung dieser Anzeigepflicht soll das Finanzamt als Voraussetzung einer Freistellung vom Steuerabzug werten können.

### Gegen Steuerhinterziehung durch Scheingesellschaften

Bayerns Finanzminister Prof. Falthauer zur Begründung: Steuerhinterziehung werde gerade im Baubereich häufig von ausländischen Schein- und

Domizilgesellschaften begangen, die im Bundesgebiet Werkleistungen an inländische Auftraggeber erbringen und weder ihrem Heimatstaat noch in der Bundesrepublik Steuern oder sonstige Abgaben zahlen. Die Firmen zögen häufig nur ein einziges Projekt durch, würden anschließend aufgelöst, um dann von den Hintermännern in neuem Gewand neu gegründet zu werden.

### **Enthftung von Auftraggebern**

Faltthauer wörtlich: „Mit diesem Steuerabzugsverfahren können wir sicherstellen, dass der Subunternehmer seine Steuerschuld bei uns begleicht. Zugleich ist mit dem Steuerabzug für den inländischen Auftraggeber sichergestellt, dass ihn im nachhinein keine Haftung mehr für die Steuerausfälle trifft, die entstehen, weil beispielsweise das ausländische Werkunternehmen seine steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Das bedeutet einen erheblichen Zugewinn an Rechtssicherheit“.

## **Bayerische Bauindustrie fordert doppelte Einreichung von Angeboten**

### **Gestaltung braucht Freiräume**

„Menschen, die im positiven Sinne etwas gestalten und aufbauen sollen, brauchen Freiräume. Der Rahmen, in dem sie sich bewegen, muss dabei faires Verhalten belohnen.“

### **Manipulationsmöglichkeiten bei der Auftragsvergabe bekämpfen**

Vor diesem Hintergrund fordert der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, Manipulationsmöglichkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge konsequent zu bekämpfen.

### **Doppelte Einreichung von Angeboten verhindert Manipulation**

Als aktuelles Anliegen der Bayerischen Bauindustrie bezeichnete Bauer vor der Mitgliederversammlung des Bayerischen Bauindustrieverbandes die sogenannte Doppelte Einreichung von Angeboten: Ein Exemplar werde zur Bearbeitung verwendet, das zweite als Sicherungskopie gegen nachträgliche Manipulation im Tresor hinterlegt.

### **Positive Erfahrungen**

In Schleswig-Holstein, wo die doppelte Einreichung von Angeboten bereits vor einiger Zeit verpflichtend eingeführt wurde, wurde nachgewiesen, dass sich diese Regelung bewährt. Auch Nordrhein-Westfalen hat sich zu diesem Weg entschlossen. Die Einführung auf Bundesebene wurde bisher leider verweigert.

## **Ethik und Management**

„Wer den ethischen Anforderungen nicht gerecht wird, der ist ein schlechter Manager, weil er vorhandene Ressourcen nicht so bündeln und managen kann, dass daraus ein Erfolg wird.“

*Prof. Dr. Dr. Karl Homann*

### **Freistaat soll Vorreiter spielen**

Bauer wörtlich: „Es wäre gut, wenn der Freistaat Bayern auch hier Türöffner und Vorreiter spielt und die doppelte Einreichung von Angeboten verpflichtend einführt.“

## **www.bauindustrie-bayern.de Service und Bildungsprogramm online**

### **Verbandsservice per Internet**

Inhaltlich, technisch und optisch rundum erneuert präsentieren sich die Internet-Seiten des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Kernanliegen der neuen Seiten sind Aktualität, praktischer Nutzwert durch transparentes Angebot verbandlicher Dienstleistung und Expertise sowie die Förderung der Kommunikation auf neuen Wegen.

### **Verknüpfung mit täglicher Arbeit**

Der BBIV setzt auf die Vernetzung seiner Internet-Seiten mit der täglichen Arbeit des Verbandes. Inhalte werden wo immer möglich über dynamische Seiten angeboten, die auf verbandlichen Dokumentensammlungen und Datenbanken aufsetzen und dadurch höchste Aktualität bieten.

### **Bildungsangebot online**

Zentrale Dienstleistung des BBIV ist das umfassende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der Bauindustrie-Zentren in Stockdorf bei München und Nürnberg-Wetzendorf. Kombiniert mit der Möglichkeit zur elektronischen Anmeldung findet sich auch dieses Angebot öffentlich zugänglich, immer aktuell und leicht erschließbar auf den neuen Internet-Seiten des Verbandes.

### **Service für Verbandsmitglieder**

Verbandsmitgliedern vorbehalten bleibt u.a. die Nutzung des seit 1997 elektronisch erfassten umfassenden Rundschreibendienstes zu volks- und betriebswirtschaftlichen, tarif-, arbeits- und baurechtlichen Fragen sowie die 1999 einsetzende Sammlung von Tarifverträgen des Bauhauptgewerbes.

## Seminare - Veranstaltungen



### **BauindustrieZentrum München-Stockdorf** **Tel.: 089/89 96 38 - 11**

**13.6. bis 16.6.2000**

SiGeKoordinator

**15.6./16.6.2000**

Sekretariatsmanagement

**27.6.2000**

Ausschreibungsdatenbank und Mehrwertdienste

**12.7.2000**

Die wichtigsten neuesten Urteile für die Baupraxis

**18.7. bis 21.7.2000**

SiGeKoordinator

## Persönliches

---

Wir übermitteln den Jubilaren  
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. (FH) Werner Wagner  
Geschäftsführender Gesellschafter  
der WWB Werner Wagner Bau GmbH,  
Wörth

50. Geburtstag am 1.7.2000

Dipl.-Ing.  
Wolfgang Hannewald  
Gesellschafter der  
Mennicke Rohrbau GmbH, Nürnberg

70. Geburtstag am 10.7.2000

Karl Schneller sen.  
Geschäftsführender Gesellschafter  
der Gebrüder Schneller GmbH & Co.  
KG, Würzburg

80. Geburtstag am 13.7.2000



# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeits- stunden (in 1000)	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	15.410	- 6,8%	+ 8,1%
Wohnungsbau	6.936	- 8,8%	+ 7,3%
Wirtschaftsbau	4.593	- 3,5%	+ 7,8%
Öffentlicher Bau insg.	3.881	- 6,9%	+ 10,2%
davon Öff. Hochbau	1.018	- 12,1%	+ 2,5%
Straßenbau	1.283	+ 3,1%	+ 27,8%
Sonstigen Tiefbau	1.580	- 10,6%	+ 5,0%

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitstg.) 1995 = 100	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	74,4	- 3,3%	+ 9,9%
Hochbau	75,4	- 3,9%	+ 8,1%
Tiefbau	71,9	- 1,2%	+ 15,0%

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	2.272,6	+ 16,9%	+ 20,4%
Wohnungsbau	928,7	+ 15,9%	+ 18,7%
Wirtschaftsbau	823,3	+ 25,4%	+ 25,4%
Öffentlicher Bau insg.	520,6	+ 7,0%	+ 21,5%
davon Öff. Hochbau	156,4	+ 13,3%	+ 14,3%
Straßenbau	141,5	- 0,2%	+ 22,8%
Sonstigen Tiefbau	222,7	+ 7,7%	+ 9,0%

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	29,67	+ 7,2%	- 3,8%
Gehaltssumme je Angestellten	5.479	+ 0,7%	+ 2,2%
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	3.864	+ 0,7%	+ 2,6%

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe  
Kurzarbeiter Baugewerbe
- 5) Werte für 2000 liegen derzeit noch nicht vor

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern

## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>			
Bauhauptgewerbe	2.400,1	+ 8,7%	+ 1,1%
Wohnungsbau	722,8	+ 15,8%	+ 2,5%
Wirtschaftsbau	775,2	+ 12,9%	+ 0,9%
Öffentlicher Bau insg.	902,1	+ 0,6%	+ 0,2%
davon Öff. Hochbau	207,2	- 13,9%	- 12,4%
Straßenbau	276,1	- 6,3%	+ 10,8%
Sonst. Tiefbau	418,8	+ 16,0%	+ 2,2%
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>			
Bauhauptgewerbe	•	+ 7,8%	+ 0,5%
Wohnungsbau	•	+ 15,5%	+ 2,3%
Wirtschaftsbau	•	+ 12,1%	+ 0,3%
Öffentlicher Bau insg.	•	- 0,6%	- 0,9%
davon Öff. Hochbau	•	- 14,4%	- 12,7%
Straßenbau	•	- 8,2%	+ 8,6%
Sonst. Tiefbau	•	+ 14,8%	+ 1,4%

Baugenehmigungen für Hochbauten <sup>5)</sup> in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Jahr 1999	Gegenüber Vorjahres- monat	Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	45.737	•	- 3,8%
Wirtschaftsgebäude	45.478	•	+ 8,0%
Öffentliche Gebäude	3.715	•	- 28,8%

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	April 2000	März 2000	April 1999
Bauindustrie	4,0	4,0	4,1
Wohnungsbau	3,0	3,0	3,3
Wirtschaftsbau	5,2	5,4	4,8
Öffentlicher Bau insg.	3,6	3,4	3,9
davon Öff. Hochbau	3,0	2,9	3,7
Straßenbau	3,9	3,7	4,0
Sonst. Tiefbau	3,8	3,6	4,1

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	März 2000	Gegenüber Vorjahres- monat	Jan. bis März 2000 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.120	- 9,2%	- 4,1%
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.348	+ 0,8%	+ 0,3%
Facharbeiter	84.852	+ 0,7%	+ 2,0%
Fachwerker	25.041	+ 0,7%	+ 2,9%
Gewerbl. Auszubildende	9.813	- 4,4%	- 3,6%
Insgesamt	164.174	- 0,4%	+ 0,9%

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
April 2000	3.807	17.819	2.189
April 1999	4.310	18.478	1.972
April 1998	4.035	24.707	4.233
April 1997	3.876	27.549	6.640

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Juni 2000 · 45. Jahrgang

i.d. 6

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 70  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95028 Hof**

Jägerzeile 77  
Telefon 0 92 81/40 82 05  
Telefax 0 92 81/40 82 03  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)